

297/J XXII. GP

Eingelangt am 10.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Dr. Eva Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Autobahnprojekte und weitere Straßenprojekte in Oberösterreich

Derzeit sind in Oberösterreich Diskussionen über neue hochrangige Straßenprojekte im Gange, die weder Gegenstand des Generalverkehrsplans noch Gegenstand von Ausbauplänen der ASFINAG sind. Weiters stehen Straßen wie die großdimensionierte Umfahrung von St. Georgen im Attergau in Diskussion, die von der Landesregierung mit äußerst widersprüchlichen Argumenten begründet werden. Zugleich besteht bei diesen Vorhaben zumindest der Verdacht, dass sie nur aufgrund der zu großzügigen Gewährung von Zweckzuschüssen seitens des Bundes und aufgrund unzureichender und mit Klimaschutzziehen im Widerspruch stehender Zweckbindungen im Finanzausgleich in dieser überdimensionierten und nicht problemgerechten Form zur Ausführung gelangen können.

Der Verfassungsgerichtshof hat erst kürzlich einen 2002 aus freiheitlich-parteipolitischen Gründen zu großzügig gewährten Zweckzuschuss für Straßenbau an das Land Kärnten aufgehoben. In diesem Zusammenhang hat er festgestellt, dass entgegen der Auffassung der Bundesregierung auch im Finanzausgleich und auch im Zusammenhang mit den Zweckzuschüssen für veränderte Bundesstraßen das verfassungsmäßige Sachlichkeitgebot gilt und anzuwenden ist. Ob diesem Gebot im Zusammenhang mit Straßenbauten hochrangiger und anderer Natur in Oberösterreich jeweils Folge geleistet wird, ist fraglich. Straßen mit Bedeutung für den Durchzugsverkehr sind grundsätzlich gemäß Art. 10 Abs 1 Z 9 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung Sache des Bundes. Zudem wären die offenbar kursierenden Projektideen bei Umsetzung jedenfalls - ob direkt oder im Wege des Finanzausgleichs - mit gravierenden Kostenfolgen für den Bund verbunden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Inwieweit ist Ihnen die Korridorstudie einer Autobahn Passau-Salzburg und des Anschlusses Braunau-Straßwalchen bekannt?
2. An welche Trassenführung auf österreichischem Gebiet, an welche Errichtungszeiträume und an welchen Kostenrahmen ist Ihren Informationen zufolge gedacht?
3. Inwieweit ist Ihren Informationen zufolge eine Realisierung des seit vielen Jahren immer wieder ventilirten Projekts einer "Mostviertel-Autobahn" etwa entlang der Linie Amstetten-Steyr-Wels vorgesehen?
4. Wie ist die Haltung des Bundes zu den in Frage 1 bis 3 erwähnten hochrangigen Straßenprojekten?
5. Besteht die Absicht, die erwähnten Projekte im Zuge der derzeit ressortinternen Überarbeitung des Generalverkehrsplans in diesen aufzunehmen?
6. Mit welchen Verkehrsstärken wird auf der geplanten Anschlussstelle Oberwang der A1 gerechnet und aus welchen Strömen werden sich diese im einzelnen zusammensetzen?
7. Welche Verkehrsentlastung für die Ortsdurchfahrt von St. Georgen im Attergau wird aus der Errichtung der Anschlussstelle Oberwang der A1 resultieren und auf welcher Grundlage beruhen Ihre diesbezüglichen Aussagen?
8. Können Sie ausschließen, dass im Wege des derzeitigen oder künftigen Finanzausgleichs Bundesmittel in sonstige aufwendig ausgestaltete oberösterreichische Straßenprojekte wie insbesondere in die Umfahrungsstraße von St. Georgen im Attergau fließen?
9. Können Sie ausschließen, dass oberösterreichische Straßenprojekte wie insbesondere in die Umfahrungsstraße von St. Georgen im Attergau aufgrund der sehr großzügigen Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder derart aufwendig wie geplant ausgestaltet werden?